

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 39 (1932)

Heft: 6

Rubrik: Vereins-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1198865. Wilhelm Stache Komm.-Ges., Mittweida i. Sa. Schlagarm für Ober- und Unterschlagwebstühle.
 1205892. Oscar Kohorn & Co., Chemnitz, Kauffahrtei 31. Selbstsperrende Haltevorrichtung für Deckel an Spinn- und Zwirnmaschinen und dergl.
 1205633. B. Hagemann & Co., Langenhorst i. W. Vorrichtung zur federnden Abbremsung des Webschützens beim Eintritt in den Schützenkasten.
 1204299. Barmer Maschinenfabrik A.-G., Wuppertal-Barmen, Mohrenstr. 12—28. Zwirnspeindel für mehrfache Faden-drehung.

1203217. Siemens-Schuckertwerke A.-G., Berlin-Siemensstadt. — Elektrischer Einzelantrieb für Etagenzwirnmaschinen.
 1203670. Alfred Pätzold, Wüstegiersdorf i. Schlesien. Mehrschichtenschläger für Webmaschinen.
 1203026. Emil Adolff A.-G., Reutlingen. Aufsteckspindel.
 1202848. J. P. Bemberg A.-G., Wuppertal-Oberbarmen, Berlinerstr. 100. Haspel mit veränderlichem Umfang.

Alle Abonnenten unserer Fachzeitschrift erhalten von obiger Firma über das Erfindungswesen und in allen Rechtsschutzangelegenheiten Rat und Auskunft kostenlos.

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, Dr. TH. NIGGLI, Dr. FR. STINGELIN, A. FROHMADER

VEREINS-NACHRICHTEN

V. e. S. Z. und A. d. S.

Arbeitslosenversicherung unserer Mitglieder. Durch die immer noch stark anhaltende Krise in der Seidenindustrie sind viele unserer Mitglieder vom Gespenst der Arbeitslosigkeit bedroht. Mit Recht wurde daher die Frage der Arbeitslosenversicherung schon an der Generalversammlung vom 9. April aufgeworfen und der Vorstand beauftragt, Mittel und Wege zu suchen, unsere Mitglieder gegen Arbeitslosigkeit zu versichern. Eine Umfrage hat leider ergeben, daß nur ein kleiner Teil der Arbeitgeber ihre Arbeiter und Angestellten versichert hat.

Da unsere finanziellen Mittel zur Gründung einer Arbeitslosenversicherungskasse nicht ausreichen, wir aber andererseits unsern Mitgliedern die Möglichkeit sich versichern zu lassen geben möchten, haben wir uns bemüht, Anschluß an eine bereits bestehende Arbeitslosenversicherungskasse zu finden. Wir stehen diesbezüglich mit der paritätischen Arbeitslosenversicherungskasse der Verbände der schweizerischen Seiden-Hilfs-Industrie in Unterhandlung. Vorgängig eines Abschlusses möchten wir jedoch die Angelegenheit unsern Mitgliedern unterbreiten, da wir wissen sollten, wieviele Personen sich hierfür interessieren. Im Nachstehenden geben wir kurz die Pflichten der Versicherten und die Leistungen der Kasse bekannt. Der wöchentliche Beitrag des Versicherten beträgt bei Zugrundelegung des normalen Tagesverdienstes berechnet auf 48 Stunden pro Woche:

bis Fr. 8.—	= 25 Cts.
über 8—12 Fr.	= 40 Cts.
über 12—16 Fr.	= 60 Cts.
über 10— maximal Fr. 6000 pro Jahr	= 70 Cts.

Mit diesen Ansätzen und unter Zuhilfenahme eines bescheidenen Betrages aus unserm Unterstützungsfonds, wird es uns möglich sein, nicht nur den Verpflichtungen inbezug auf Zahlung der Beiträge nachzukommen, sondern auch die an uns gestellte Forderung, an die Verwaltungskosten der Kasse eine jährliche Abgabe zu entrichten, nachzukommen. Auch unsere eigenen Spesen und Auslagen hoffen wir damit decken zu können.

An Leistungen sieht die Kasse folgende Zahlungen vor:

- bei gänzlicher Arbeitslosigkeit:
 - für Personen ohne gesetzliche Unterstützungspflicht, 50 Prozent des ausfallenden Verdienstes.
 - für Personen mit gesetzlicher Unterstützungspflicht, 60 Prozent des ausfallenden Verdienstes.
- bei teilweiser Arbeitslosigkeit wird die Unterstützung ausbezahlt: wenn die normale Arbeitszeit für Unterstützungspflichtige um mehr als 20% und für die andern Versicherten um mehr als 30% reduziert wird. Die Betroffenen erhalten eine Entschädigung von 60 resp. 50% der ausfallenden Arbeitsstunden, im Maximum aber zusammen mit dem verbleibenden Verdienst als Arbeitslose mit gesetzlicher Unterstützungspflicht 80%, als solche ohne gesetzliche Unterstützungspflicht 70% des Verdienstes bei voller Beschäftigung. Bei Akkordlöhnen ist für die Berechnung der Unterstützung als Verdienst der durchschnittliche Akkordlohn von 12 vergangenen Arbeitswochen maßgebend, für Monatsangestellte der letzte Monatsgehalt multipliziert mit 12 = Jahresgehalt dividiert durch 52 = Wochenverdienst.

Vorgängig der Bezugsberechtigung muß eine 6monatliche Mitgliedschaft erbracht werden, während welcher Zeit die Beiträge immer regelmäßig bezahlt worden sind.

Die Bezugsdauer beträgt nach gesetzlicher Bestimmung höchstens 90 Werktagen innert 360 Tagen vom 1. Bezugstage an gerechnet, oder 720 Stunden bei Zugrundelegung der 48-Stundenwoche. Versichern können sich Mitglieder unseres Vereins, die in der Schweiz wohnhaft sind.

Dies sind in kurzen Zügen die Hauptpunkte der betreffenden Kasse. Sollte es zu einem Abschlusse kommen, wird jedem Versicherten ein Exemplar der Statuten mit allen Angaben ausgehändigt.

Wir glauben mit dieser Erkundigung unsern Mitgliedern einen Dienst erwiesen zu haben und ersuchen diejenigen, die sich zu den erwähnten Bedingungen versichern wollen, sich beim Präsidenten, A. Haag, Moosbergerweg 4, Zürich 6 schriftlich anzumelden. Die Anmeldung soll folgende Angaben haben:

Name und Rufname:
 Beruf:
 Heimatort:
 Wohnadresse: (genaue Adresse)
 Arbeitgeber:
 Letzte Anmeldefrist 20. Juni 1932.

Wir werden unsere Mitglieder weiterhin über den Gang der Verhandlungen und einen allfälligen Abschluß auf dem Laufenden halten.

Der Vorstand.

Textiltechniker. Wir kennen unter dem zusammengefaßten Titel „Angehörige der Seidenindustrie“ die verschiedensten Spezialgebiete und Berufe wie Webermeister, Tuchschaer, Verkäufer, Fergger, Disponenten, Monteure, Chemiker, Zeichner, Patroneure, auch die Bezeichnung Textil- oder Webereitechniker. Ueber die Reichweite und Gültigkeit dieser Bezeichnung herrscht vielfach noch eine gewisse Unklarheit. Die Definition Techniker für sich ist ja klar. Es kann sich hier nur um Leute handeln, die ein staatlich anerkanntes Technikum mit Erfolg besucht und ihre Diplomprüfung bestanden haben. Bau-, Maschinen-, Elektrotechniker etc. nennen sie sich je nach dem Spezialgebiet ihrer Studien.

Wir haben in den schweizerischen Textilmaschinenfirmen vielfach Techniker, die sich dann auf Grund ihrer Praxis Textiltechniker nennen. Diese Bezeichnung ist nun nicht ganz angebracht, indem es sich eigentlich um nichts weiter als um ein maschinentechnisches Gebiet handelt, das im Grunde genommen kein Spezialzweig ist. Das große Gebiet der Textil- und Webereilehre wird in diesem engen Rahmen nicht gefaßt.

Andererseits kennen wir Mitglieder, die, ohne ein Technikum besucht zu haben, sich lediglich auf Grund ihrer allumfassenden Schulung im Textilfach oder ihrer besonderen Tätigkeit Textil- oder Webereitechniker nennen. Es wäre wohl möglich, daß diese letztere Bezeichnung der allgemeinen Auffassung in unseren Kreisen eher gerecht wird. Darüber Klarheit zu bringen soll der Zweck vorstehenden Artikels sein.

Wenn die Bezeichnung Techniker in Verbindung mit dem Beiwort „Weberei“-Techniker von einem Nicht-Absolventen

eines Technikums überhaupt geführt werden darf, so sollte es Aufgabe unserer Vereinigung bilden, einer unangebrachten An-eignung dieser Bezeichnung vorzubeugen. Hm.

Mitgliederchronik

Am 21. Mai wurde aus der Liste unserer Veteranen Albert Berli, langjähriger Betriebsleiter der Seidenweberei Wila A.-G. in Russikon, durch den Schnitter Tod, im Alter von erst 51 Jahren, abberufen.

Adolf Müller, Webermeister, der 1922/23 die Webschule besuchte, hatte nach verschiedenem Mißgeschick die Freude, als Leiter eines kleinen Webereibetriebes nach Bukarest (Rumänien) gewählt zu werden. Leider konnte er sich seiner dortigen Tätigkeit nur wenige Monate erfreuen. Nach kurzer Krankheit starb er, fern der Heimat, im Januar dieses Jahres.

Max Brühlmann, Kurs 1924/25, der seit etwa zwei Jahren in Buenos-Aires einen Betrieb leitet, schreibt uns, daß in Argentinien das Wort „Krise“ unbekannt sei. In fast allen Betrieben werde dauernd in drei Schichten gearbeitet. Neue Betriebe kämen dazu und die alten vergrößern sich zusehends. Er wird in nächster Zeit der Heimat einen Besuch abstatten.

Ernst Spuehler (Kurs 1923/24) schreibt: „Soeben bin ich zum ersten Assistenten der Brupacher Silk Mills Ltd. York Piper Building Toronto, Canada, ernannt worden.“ Wir gratulieren!

Monatzsammenkunft. In den Exportbeilagen der „N. Z.“ vom 19. und 26. Mai sind drei aktuelle Aufsätze über „Seide und Seidenindustrie“ erschienen. Wir gedenken, die diesen Artikeln zu Grunde liegenden Verhältnisse zu einem Meinungs-austausch unter unsern Mitgliedern zu machen, der sehr interessant werden dürfte. Daher: am 13. Juni rege Beteiligung an der Monatszusammenkunft im „Stroh-hof“.

Lesemappe. An der diesjährigen Generalversammlung ist von einem langjährigen Mitglied die Anregung gemacht worden, eine Lesemappe mit verschiedenen Fachschriften zu schaffen. Der Vorstand hat diese Anregung mit Interesse aufgenommen und die Erledigung dem Schriftleiter der „Mitteilungen“ übertragen. Wir möchten nun unsere Mitglieder, die sich hierfür interessieren, freundlichst noch um etwas Geduld bitten. Der Unterzeichnete ist bis Mitte Juli mit Arbeit derart überlastet, daß es ihm nicht wohl möglich ist, diese Sache vorher ausführen zu können.

Der Schriftleiter.

Stellenvermittlungsdienst

Alle Zuschriften betr. Stellenvermittlung sind an folgende Adresse zu richten:

Verein ehemaliger Seidenwebschüler
Stellenvermittlungsdienst Zürich 6,
Wasserwerkstr. 96.

Offene Stellen

6. Schweiz. Seidenweberei sucht tüchtigen Hilfsdisponenten mit Webschulbildung, der sich über einige Praxis in gleicher Stellung ausweisen kann.

8. Zürcher Rohseidenfirma sucht tüchtigen Angestellten für Bürodienst, mit guten Kenntnissen der italienischen Sprache.

Stellensuchende

14. Tüchtiger Webermeister mit Webschulbildung, lang-jährige Praxis auf Glatt, Wechsel und Jacquard.

20. Tüchtiger Krawatten-Disponent und Dessinateur mit Webschulbildung und langjähriger Erfahrung. Deutsch und Englisch.

21. Tüchtiger Disponent, kaufmännisch gebildet, Absolvent der Seidenwebschule, deutsch und englisch sprechend. Lang-jährige Erfahrung.

22. Jüngerer tüchtiger Obermeister und Betriebsleiter mit langjähriger Erfahrung und Webschulbildung. Deutsch, fran-zösisch und englisch sprechend.

23. Junger Disponent und Verkäufer mit Webschulbildung. Korrespondent.

24. Junger Vorwerk- und Webermeister mit Webschulbil-dung, deutsch, französisch, italienisch sprechend.

Bewerbungen für die offenen Stellen müssen in verschlos-senem Separatkuwert eingereicht werden. — Die erfolgte An-nahme einer Stelle ist umgehend mitzuteilen.

Gebühren für die Stellenvermittlung. Ein-schreibgebühr: Bei Einreichung einer Anmeldung oder Offerte Fr. 2.— (kann in Briefmarken übermittelt werden). Vermitt-lungsgebühr: Nach effektiv erfolgter Vermittlung einer Stelle 5% vom ersten Monatsgehalt. (Zahlungen in der Schweiz kön-nen portofrei auf Postscheck-Konto „Verein ehem. Seidenweb-schüler Zürich und A. d. S.“ VIII/7280 Zürich, gemacht wer-den. Für nach dem Auslande vermittelte Stellen ist der ent-sprechende Betrag durch Postanweisung oder in Banknoten zu übersenden.)

Die Vermittlung erfolgt nur für Mitglieder. Neueintretende, welche den Stellenvermittlungsdienst beanspruchen wollen, haben nebst der Einschreibgebühr den fälligen Halbjahres-beitrag von Fr. 6.— zu entrichten.

Adreßänderungen sind jeweils umgehend, mit Angabe der bisherigen Adresse, auch an die Administration der „Mit-teilungen über Textil-Industrie“, Zürich 6, Clausiusstraße 31, mitzuteilen.

V. e. W. v. W.

Die Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil hatte ihre Hauptversammlung am 8. Mai in Winterthur; die Beteili-gung war recht befriedigend.

Präsident Hofstetter gab seiner Freude darüber Aus-druck und begrüßte namentlich auch die Delegation des Vereins ehem. Seidenwebschüler von Zürich. Dann kam er zurück auf den schönen Verlauf des Webschul-Jubiläums und auf das kameradschaftliche Zusammenarbeiten mit dem A.-H.-V. Textilia. Der beste Beweis dafür ist die Geldsammlung, welche rund Fr. 1800.— ergeben habe. Pietätvoll erinnerte er an den Heimgang von Frau Direktor Frohmader und bemerkte, es seien im Herbst 30 Jahre, daß Dir. Frohmader an der Webschule Wattwil tätig ist.

Hierauf verlas Aktuar Egli das Protokoll von der Herbst-Versammlung und ließ ebenfalls die Seiten des Jubiläums er-tönen, das zum Ehrentag für die ehemaligen Schüler gewor-den ist. Die sinnvoll abgefaßten Aufzeichnungen ernteten großen Beifall. Dir. Zimmermann referierte über den Stand der Kasse in Form von zwei Berichten, ging auch auf die Zusammenhänge mit der Zeitung ein, die der Krise ent-sprechen und freute sich, daß doch noch ein genügender Ak-tiv-Saldo zur Verfügung steht für die Zwecke unserer Be-strebungen. Er verdankte die Arbeit des Hrn. Otto Giezen-danner bestens. Alsdann erstattete Dir. Frohmader den Jahresbericht, aus dem viel stille Arbeit zum Wohle ehe-maliger Schüler, der Schule und Industrie im allgemeinen hervorging. Auch dankte er herzlich für alle Freundlichkeiten, die ihm in den Tagen der Freude und des Leides zuteil wurden.

Herr Haag, Präsident des V. e. S. Z., benützt die Gelegen-heit, die besten Grüße der Zürcher zu übermitteln und zu sagen wie sehr es ihn freue, das freundschaftliche Verhältnis zwischen den beiden Vereinen feststellen zu können; er appellierte an ein fernerer treues Zusammenhalten. Präsi-dent Hofstetter ging sodann auf das Traktandum: „Verwen-dung der Jubiläumsgabe“ über und schickte voraus, daß diese Angelegenheit bereits in einer Kommissions-Sitzung eingehend behandelt wurde. Er befürwortet eine ausgesuchte Serie von Apparaten für die Untersuchung der Garne und Gewebe von der Gesellschaft für Spinnerei- und Weberei-Einrichtungen, Abteilung „Maschinenspinne“ in Berlin, sowie einen Wollfein-heits-Bestimmungs-Apparat von Louis Schopper in Leipzig zu beziehen. Mit diesen Apparaten wäre der Sammlungsbetrag noch nicht vollaufgebraucht. Es bleibt vorbehalten, den Rest für einen andern idealen Zweck, event. im Sinne des Herrn Zimmermann stehen zu lassen. Der Antrag wurde einstimmig gutgeheißen. Es kommt nun darauf an, wie sich die A.-H.-V.-Versammlung am 12. Juni in Brugg zur Sache äußert. Im zu-stimmenden Falle wird dann die Apparatur sofort bestellt und soll bereits im Herbst, anläßlich des geplanten Wieder-holungskurses dem Unterricht dienen. Die anzubringenden Schilder weisen auf das Jubiläums-Geschenk der Vereinigung e. W. v. W. und des A.-H.-V. Textilia hin, um den kommenden Generationen die Dankbarkeit der Ehemaligen zu dokumen-tieren. Dir. Frohmader macht auf die Hauptversammlung der Webschul-Korporation am 10. Mai aufmerksam, an welcher sich Herr Präsident Lanz verabschieden will, nachdem er nun während 36 Jahren der Webschul-Kommission vorstand. In Anerkennung seiner großen Verdienste um die Webschule und

deren Schüler wurde er im Jahre 1921 zum Ehrenmitglied der Vereinigung ehem. Webschüler ernannt. Es soll ihm daher anlässlich seines Rücktrittes ein entsprechendes Schreiben überreicht werden, das ihm den herzlichen Dank aller früheren Schüler zum Ausdruck bringt.

Das provisorische Programm für den dreitägigen Fortbildungskurs in der ersten Woche des Monats Oktober wurde

zur Kenntnis gebracht. Diese Veranstaltung verspricht wiederum recht lehrreich zu werden.

Die fachtechnische Diskussion wurde am Nachmittag fortgesetzt und gestaltete sich zu einer sehr interessanten zweistündigen Aussprache über verschiedene Fragen.

Mit großer Befriedigung über den Verlauf der Tagung konnten die Teilnehmer heimkehren.

Chlorantinlichtfarben „LL-Marken“



direkte Baumwollfarbstoffe, welche den höchsten Lichtechtheitsansprüchen genügen

Chlorantinlichtblau 3 G LL

lichtechtestes direktes Blau

Textilhilfsprodukte:

Invadine • Sapamine • Migasole

GESELLSCHAFT FÜR CHEMISCHE INDUSTRIE IN BASEL

Zu kaufen gesucht:

Guterhaltene, vollständig betriebsfähige

Konus-Scheermaschine

Offerten mit Beschreibung sind zu richten unter Chiffre OF 1653 R an Orell Füßli-Annoncen, Zürich. 3758

Erfindungs-Patente
Marken-Muster-
& Modell-Schutz im In- u. Ausland
H. KIRCHHOFER vormals
Bourry-Séguin & Co. ZÜRICH
1880
Gegründet
Löwenstraße 51 3750

Bahnbrechend

sind die Pat. Hakenschlösschen (Colletwinkel) von Th. Ryffel, Meilen (Zürich). Alle Doppelhub-Jacquard-Maschinen arbeiten damit nachweisbar vorzüglich. Ersatz für Collets und Karabinerhaken. Zu beziehen von Obigem und der Maschinenfabrik Rüttli. 3732



WER

auf der Höhe der Zeit sein will, lese auch regelmäßig den Anzeigenteil dieses Blattes.

Seiden- und Kunstseiden-Zwirnerei, Spulerei, Färberei in Deutschland übernimmt

Lohnaufträge bei **billigster Berechnung**
Spezialität: **Effektzwirne**

Sorgfältige und rasche Lieferung im zollfreien Veredlungsverkehr. — Anfragen erbeten unter S.P. 7229 an Rudolf Mosse, Stuttgart. 3757

OLEIN

Prima Destillat und Saponifikat, außerhalb jeder Konvention regelmäßig lieferbar.

Fritz Fenchel, Hamburg 37

3755



Patent-Northrop-Spulen 3716
Durabilis-Schlagriemen

Textil-Agentur
Stauffacher & Hefti, Schwanden
Telephon 2.18